

Datum: 30.01.2018

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Tiefbau

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	29.01.2018	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	12.02.2018	öffentlich				

Inhalt **Zuwendung für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen nach KStB Teil B 2018**

Grundlage: **Hauptsatzung der Stadt Plauen in der aktuellen Fassung**

Beraten und abgestimmt: **FB Finanzverwaltung**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **FG Tiefbau**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbau- und Umweltausschuss der Stadt Plauen beschließt die Erneuerung der Verkehrsflächen im Rahmen der Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB), Teil B im Jahr 2018: Bernhard-Lichtenberg-Weg, Bickelstraße, Gehweg Friesenweg (Marie-Curie-Str. – Dr.-Christoph-Hufeland-Str.), Hartmannstraße (Neundorfer Str. – Ulrich-Otto-Str.), Kemmlerstraße (Nach Waldesruh – Kemmlerstr. 64A), Robert-Zahn-Weg (ohne Bereich HN 4 – 8) und insofern die Mittel noch nicht ausgeschöpft sind: Engelstraße (Neundorfer Str. – Friedensstr.), Gehweg Jahnstraße (HN 26 – HN 30), Gehweg Reusaer Straße (HN 35 – Am Weinberg).

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 stellt der Freistaat Sachsen wieder Zuwendungen für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen nach RL-KStB, Teil B bereit.

Durch die Stadt Plauen sind mindestens 10% des Zuwendungsbetrages als eigene Haushaltsmittel einzusetzen. Laut Haushaltplan 2018 stehen 100.000 EUR eigene Haushaltsmittel zur Verfügung (Auszahlungen 650.000 EUR, Einzahlungen 550.000 EUR).

Zur Erlangung eines Zuwendungsbescheides ist bis spätestens zum 15.03.2018 eine Aufstellung über die einzelnen Vorhaben beim LASuV einzureichen. Hierbei sind keine Kosten zu benennen.

Folgende Maßnahmen sind zur Einreichung vorgesehen:

Bernhard-Lichtenberg-Weg: Der verkehrssichere Zustand ist nicht mehr gegeben. Der Erhalt ist im Rahmen der Straßenunterhaltung auf Grund des Umfangs nicht mehr zu gewährleisten. Anwohner und Wohnungsunternehmen beklagen den schlechten Zustand.

Bickelstraße: Diese Straße hält dem gewachsenen Verkehrsaufkommen nicht mehr stand. Ohne Deckenerneuerung sind hier jährlich Schlaglochflickungen vorzunehmen.

Friesenweg Gehweg (Marie-Curie-Straße – Dr.-Christoph-Hufeland-Straße): Dieser Gehweg als Verbindungsachse zwischen dem Kastanienweg mit seniorenorientiertem Wohnen und der Straßenbahnhaltstelle wird fußläufig stark frequentiert. Auf den schlechten Zustand wurde bereits bei der Ortsbegehung im Jahr 2016 hingewiesen.

Hartmannstraße (Neundorfer Straße – Ulrich-Otto-Straße): Im Jahr 2015 wurde eine Fahrbahnhälfte deckenerneuert. Im Jahr 2017 waren Auflösungserscheinungen auf der verbleibenden Fahrbahnhälfte festgestellt und zunächst unqualifiziert geflickt. Mit der beabsichtigten Deckenerneuerung ist dieser Fahrbahnabschnitt komplett erneuert.

Kemmlerstraße (Nach Waldesruh – Kemmlerstraße 64A): In diesem Abschnitt werden jährlich wiederkehrend in den Sommermonaten verkehrsgefährdende Auflösungserscheinungen der Asphaltdecke festgestellt.

Robert-Zahn-Weg (ohne Bereich HN 4 – 8): Der verkehrssichere Zustand ist nicht mehr gegeben. Der Erhalt ist im Rahmen der Straßenunterhaltung auf Grund des Umfangs nicht mehr zu gewährleisten. Anwohner und Wohnungsunternehmen beklagen den schlechten Zustand.

Mit diesen Maßnahmen ist nach geschätzten Kosten das Budget ausgefüllt. Es sollten jedoch weitere Maßnahmen angemeldet werden, um nach Kostenreduzierungen variabel agieren zu können.

Hierfür werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Engelstraße (Neundorfer Straße – Friedensstraße): Durch Ersatz der Fahrbahndecke wird die Lebensdauer deutlich erhöht.

Jahnstraße Gehweg (HN 26 – HN 30): Es handelt sich um einen Lückenschluss des angrenzenden asphaltierten Gehweges.

Reusaer Straße Gehweg (HN 35 – Am Weinberg): Es handelt sich um einen desolaten Gehwegabschnitt. Anwohner beklagen den sehr schlechten Zustand. Der Asphalt löst sich auf. Die erforderliche Markierung (Parken) kann nicht erneuert werden. Winterdienstleistungen sind schwierig durchführbar.

Für die gesamten Maßnahmen gilt ein förderunschädlicher Baubeginn ab dem 01.01.2018.

